

Positionspapier

Arbeitsmarkt und Zuwanderung

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:

- **die Personenfreizügigkeit ist weiterzuführen;**
- **von einer planwirtschaftlichen Migrationssteuerung mittels Höchstzahlen und Kontingenten, ist abzusehen und Missbräuche im Asylwesen sind konsequent zu bekämpfen;**
- **die Begrenzung der Kontingentszahlen des Bundesrates für ausländische Arbeitskräfte aus nicht EU/EFTA-Staaten ist auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten;**
- **die EVD „Fachkräfteinitiative“ ist umzusetzen.**

II. Ausgangslage

Zahlreiche Rankings belegen die erfolgreiche Positionierung der Schweiz im globalen Standortwettbewerb. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit ist Folge einer soliden Wirtschaftspolitik mit niedrigen Steuern, einem flexiblen Arbeitsmarkt und freiem Handel. Zur Standortgunst tragen aber auch Faktoren wie die zentrale Lage in Europa, die Mehrsprachigkeit, ein effizientes Berufsbildungssystem sowie die landschaftliche Schönheit und ein attraktives kulturelles Angebot bei. Dadurch gelingt es der Schweiz, qualifizierte Arbeitskräfte, Kapital und Produktionsstätten anzuziehen.

Dies bringt wirtschaftliche Vorteile, wie eine niedrige Arbeitslosigkeit, hohe Steuereinnahmen und ein überdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Die Zuwanderung aus dem EU/EFTA Raum hat die Schweizer Konjunktur während der Rezession gestützt, denn die Zugewanderten liessen die Konsumausgaben ansteigen und stimulierten die Bauinvestitionen. Auch deshalb ist der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 in der Schweiz moderater ausgefallen als im Ausland.

Dass die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte in den letzten Jahren ausser Kontrolle geraten wäre und zu einer Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte oder zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hätte ist eine Behauptung, die jeglicher Grundlage entbehrt.

III. Fakten zum Arbeitsmarkt

Folgende Fakten sind bei der Zuwanderung und im schweizerischen Arbeitsmarkt von Bedeutung:

- In der Schweiz leben 1,7 Millionen Ausländer. Damit hat die Schweiz eine Ausländerquote von 22%. Die Attraktivität der Schweiz als Einwanderungsland ist jedoch nicht neu und war schon Ende der 1960er Jahre vergleichbar hoch. Knapp 2/3 oder 1,1 Millionen der Ausländer stammen aus der Europäischen Union.

- Derzeit beträgt der Nettozuzug in die Schweiz 50'000 bis 100'000 Personen pro Jahr. Dies bringt nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern weckt auch Überfremdungsängste. Diese Zuwanderung erfolgt aber in den Arbeitsmarkt und ist nicht massgeblich durch Familiennachzug bedingt.
- Die Schweiz weist mit 79% eine der höchsten Erwerbstätigenquoten in Europa auf. Die EVD Fachkräfteinitiative weist nach, dass ein theoretisches Potential zur Nach- und Höherqualifizierung bei den 25-64-jährigen Erwerbstätigen von 300'000 Vollzeitarbeitskräften Sekundarstufe I vorhanden ist und es das inländische Arbeitspotential noch besser nutzen gilt. Insbesondere ist die Tertiär B Stufe zu stärken und die BFI-Botschaft 2012 um 500 Millionen Franken aufzustocken. Damit kann eine kontinuierliche Höherqualifizierung der aktiven Bevölkerung erreicht werden.
- Die Demografieszenarien des Bundesamtes für Statistik machen deutlich, dass die Zahl der Erwerbstätigen ab 2020 rückläufig sein wird und ab 2030 rund 400'000 Stellen nicht besetzt werden können. Aufgrund eines realen Wachstums von 1% und Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2030 mehr als 400'000 Stellen unbesetzt bleiben, sofern keine Gegenmassnahmen ergriffen werden. Grund für den Notstand ist der fehlende Nachwuchs. Dieser Notstand ist nicht ohne Zuwanderung zu beheben.
- Gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz im 2. Quartal 2011 gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode um 2,6 Prozent. In der Europäischen Union (EU) betrug der Zuwachs 0,3 Prozent. Die Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) sank in der Schweiz im gleichen Zeitraum von 4,2 auf 3,6 Prozent. Im 2. Quartal 2011 waren in der Schweiz gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) 163'000 Personen erwerbslos. Dies sind 27'000 weniger als ein Jahr zuvor. Sowohl in der Europäischen Union als auch in der Eurozone ging die Erwerbslosenquote gemäss ILO ebenfalls zurück, wenn auch nur sehr leicht (EU27: von 9,6 auf 9,4%; Eurozone: von 10,0 auf 9,8%). Von den EU/EFTA-Ländern verzeichnete einzig Norwegen mit 3,5% eine tiefere Erwerbslosenquote als die Schweiz. Im September 2011 lag die Arbeitslosigkeit, gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft, bei 2,8%.
- Die Expansion der Schweizer Wirtschaft wurde seit der Jahrtausendwende in hohem Mass von der Zuwanderung getragen. Heute werden 27% aller in der Schweiz geleisteten Arbeitsstunden von Ausländern erbracht. Die Zuwanderung 2007 bis 2009 half der Schweiz, deutlich besser durch die schwere Konjunkturkrise zu kommen als dies anderen Ländern gelang.
- International tätige Unternehmen schaffen in der Schweiz einen Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung und stellen einen Drittel aller Arbeitsplätze. Dazu zählen sowohl global agierende einheimische Unternehmen wie auch ausländische Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.
- Die wohl wichtigste mobile Ressource, welche die Schweiz anzieht, sind Zuwanderer. Dazu zählen seit Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Arbeitnehmer. Die Schweiz profitiert von diesem Import des Humankapitals. Allein die 3'000 in der Schweiz arbeitenden deutschen Ärzte haben dem Schweizer Staat Ausbildungskosten in Höhe von bis zu 3 Milliarden Franken erspart. Jährlich wandern derzeit ähnlich viele Personen mit höherer Bildung ein, wie sie im Inland an Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Berufsschulen ausgebildet werden. Für qualifizierte Arbeitskräfte ist die Schweiz ein attraktiver Standort – u.a. wegen des Arbeitsplatzangebotes, hohen Löhnen und niedrigen Steuern.
- Seit seiner Einführung im 2002 hat das Personenfreizügigkeitsabkommen positive Auswirkungen auf das Wachstum, den Lebensstandard und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die KMU konnten von diesem dynamischen, wirtschaftlichen Umfeld profitieren. Erfahrungen zeigen, dass viele dringend benötigte – qualifizierte und unqualifizierte – Arbeitskräfte aus der EU in Schweizer KMU angestellt wurden. Zu den Hauptnutznießern des Abkommens zählen die Baubranche sowie das Hotel- und Gastgewerbe, die stark auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind.

- Dank den bilateralen Verträgen ist die Schweiz Teil des EU-Binnenmarktes und hat Zugang zu 500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Länder, denen es gelingt mobile Wirtschaftsaktivitäten anzuziehen, profitieren davon in Form von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und höherem Wirtschaftswachstum. Die Flexibilität des schweizerischen Arbeitsmarkts trägt wesentlich zur hohen Wettbewerbsfähigkeit und dem Wohlstand der Schweiz bei.
- Die Zuwanderung über den Asylbereich ist seit 1999 sinkend und umfasste 2010 etwas über 15'000 Personen. Mit der Zusatzbotschaft zur laufenden Asylgesetzrevision hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes, die er dem Parlament im Mai 2010 überwiesen hat, ergänzt. Die kurzfristig realisierbaren Massnahmen sollen eine effizientere Abwicklung und die punktuelle Beschleunigung der Asylverfahren ermöglichen. Längerfristig soll eine Neustrukturierung des Asylbereichs das Asylverfahren markant verkürzen. Zu diesem Zweck sollen Verfahrenszentren des Bundes errichtet werden, in denen die erstinstanzlichen Verfahren rasch abgeschlossen werden. Dazu müssen die Kapazitäten in den Bundeszentren deutlich erhöht werden.

Schliesslich ist auch erwähnenswert,

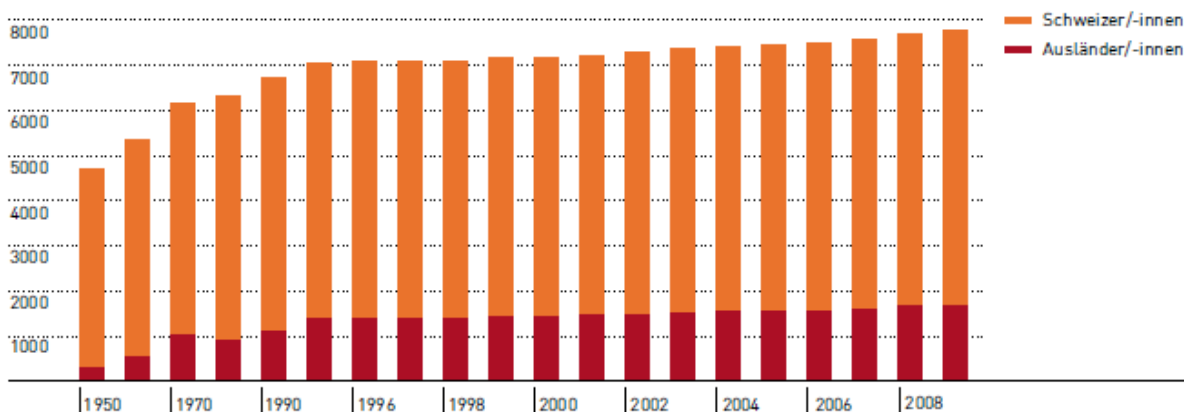
- dass die Wanderungsströme nicht nur von Ausländern in die Schweiz sondern auch von Schweizern ins Ausland erfolgen und über 700'000 Schweizer im Ausland leben,
- dass die Schweizer Wirtschaft nach wie vor gut in Fahrt ist und einen Fachkräftemangel beklagt, der durch die einheimischen Arbeitskräfte nicht abgedeckt werden kann.

IV. Fakten zur Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig gewachsen. Seit Anfang der 1990er-Jahre um mehr als eine Million und sie betrug Ende 2009 gemäss BFS 7,786 Millionen Menschen. Der Ausländeranteil pendelte sich in den letzten zehn Jahren bei 20 Prozent ein. Ohne Zuwanderung würde wegen der zu tiefen Geburtenrate das Bevölkerungswachstum sogar schrumpfen. Netto, das heisst nach Abzug der Auswanderung und Rückkehr, wanderten 2010 rund 60 000 Personen in die Schweiz ein. Die Aussage, jedes Jahr entstehe eine Stadt St. Gallen, ist mit Blick auf die jährlichen Todesfälle von rund 63'000 im Jahr 2010 zu relativieren.

Ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz im Zeitvergleich
in 1000 Personen



Quelle: Bundesamt für Statistik BFS

Einwohnerzahl und Ausländeranteil

Die Schweiz hat mit ihren 7,7 Millionen Einwohnern gleich nach Luxemburg und Liechtenstein zwar den höchsten Anteil von Ausländern an der Wohnbevölkerung (22,9% haben keinen Schweizer Pass) in Europa, wovon zwei Drittel davon aus dem EU/EFTA Raum stammen. Aber die gestiegene Zahl der gut ausgebildeten Zuwanderer ist keine Bedrohung für Schweizer Arbeitskräfte. Obwohl die Konkurrenz durch Zuwanderer insgesamt angestiegen ist, drängen diese die ansässige Bevölkerung nicht aus dem Erwerbsleben.

Zudem ist trotz Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Dabei liegt für die Schweizer Arbeitnehmer die proportionale Quote bei 3,1% gegenüber 7,2% arbeitslosen Ausländern.

Berufliche Qualifikation der Einwanderer

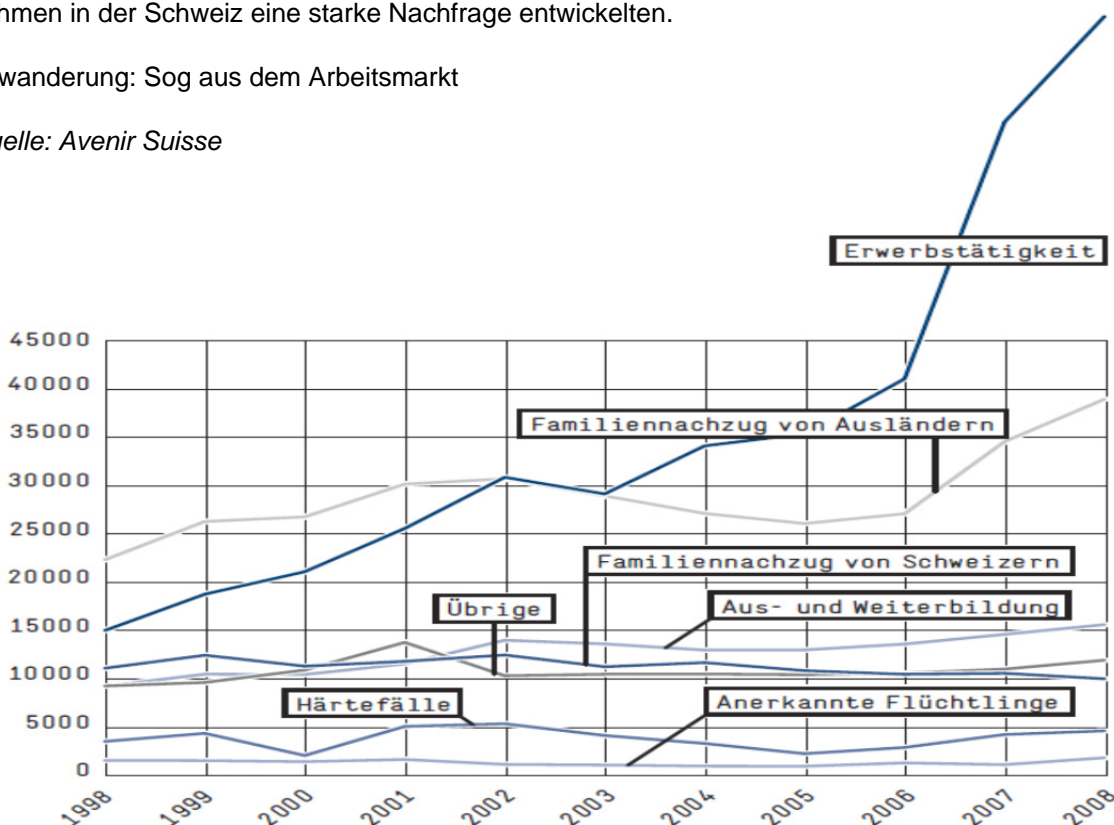
Ausländische Arbeitskräfte werden heute prioritär im EU/EFTA Raum rekrutiert. In diesen Ländern fanden die Schweizer Unternehmen jene hoch qualifizierten Fachkräfte, die in den meisten Ländern relativ knapp verfügbar und deshalb auch international stark umworben sind: 83% der nach Juni 2002 aus dem EU/EFTA Raum zugewanderten Erwerbstätigen verfügten 2010 mindestens über einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufsbildung, Maturität), 51% sogar über einen tertiären Bildungsabschluss (höhere Berufsbildung, Hochschulabschluss). Das durchschnittliche formale Bildungsniveau der Zuwanderer überstieg damit jenes der in der Schweiz ansässigen Erwerbsbevölkerung.

Erwerbstätigkeit der Einwanderer

Bedingt durch die Zuwanderung wuchs die Erwerbstätigkeit von EU/EFTA Staatsangehörigen in der Schweiz in den letzten Jahren überdurchschnittlich. Die Beteiligung am Erwerbsleben stieg – gemessen an der Erwerbstätigenquote der 25-64jährigen Bevölkerung für die EU27/EFTA Ausländer – zwischen 2003 und 2010 stetig an und erreichte im zweiten Quartal 2010 mit knapp 84% den bereits hohen Wert der Schweizer. Auf tiefem Niveau blieb demgegenüber die Erwerbstätigenquote von Drittstaatenangehörigen. Sie lag im zweiten Quartal 2010 bei lediglich 67%. Die hohe und wachsende Erwerbsbeteiligung von EU/EFTA-Staatsangehörigen erklärt sich auch damit, dass die Zuwanderung mehrheitlich in Berufsgruppen mit hohen Qualifikationsanforderungen erfolgte, für welche die Unternehmen in der Schweiz eine starke Nachfrage entwickelten.

Zuwanderung: Sog aus dem Arbeitsmarkt

Quelle: Avenir Suisse



Arbeitslosigkeit

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wiesen Ausländer/innen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten mit 8,3% die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von EU/EFTA Staatsangehörigen mit 3,8% und Schweizer/innen mit 2,2%. An diesen Verhältnissen hat sich in den letzten Jahren und auch in der jüngsten Krise nichts Wesentliches geändert, wenn es auch gewisse Verschiebungen zwischen einzelnen Nationalitäten gab.

Auswirkung auf die Löhne

Die Löhne in der Schweiz sind weiter gestiegen. Wird die Lohnentwicklung zwischen 1993 bis 2001 (vor Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens) mit jener von 2002 bis 2010 verglichen, steht fest, dass sowohl das nominale (1,1 Prozent versus 1,4 Prozent pro Jahr) als auch das reale (0,2 Prozent versus 0,6 Prozent pro Jahr) Lohnwachstum in der Phase nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommen sogar höher ausfielen. Nominallöhne beziehen sich auf den ausbezahlten Geldbetrag. Real-löhne auf die Kaufkraft. Einiges deutet darauf hin, dass die Zuwanderung die Lohnentwicklung leicht gedämpft hat. Vor allem die starke Zuwanderung von hoch qualifizierten Fachkräften dürfte das starke Lohnwachstum auf höheren Qualifikationsstufen gebremst haben. Die Personenfreizügigkeit hat die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Arbeitsmarktes gestärkt. Dies ist einer der Gründe für die äusserst tiefe Arbeitslosigkeit. Die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit spiegelt sich darin, dass bei hochqualifizierten Arbeitnehmenden keine übermässige Lohnentwicklung stattgefunden hat. Bei tiefer qualifizierten Arbeitnehmenden wurde in mehreren Branchen ein überdurchschnittliches Lohnwachstum verzeichnet. Ausnahmen sind Regionen mit hohen Anteilen von Grenzgängern. Hier gibt es Anzeichen für lohndämpfende Wirkungen in einzelnen Branchen (Quelle BFS 2011, Schweizerischer Lohnindex). Eine neuere Studie zeigt zudem, dass darüber hinaus wohl auch die weniger qualifizierten Ausländer aus Nicht-EU/EFTA-Staaten wegen der Zuwanderung ein geringeres Lohnwachstum zu verzeichnen hatten, wohingegen die Lohnentwicklung von Schweizer/innen aller Qualifikationsstufen nicht gedämpft, und in gewissen Segmenten des Arbeitsmarktes sogar leicht positiv beeinflusst wurde. Das heisst, die dämpfenden Effekte beziehen sich insgesamt auf die Löhne und Bezüge der Zuwanderer, nicht aber der Schweizer.

Schliesslich zeigt sich auch, dass die flankierenden Massnahmen, welche eingeführt wurden, um die in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen und Missbräuche zu verhindern, greifen.

V. Schlussfolgerungen

- Zum heutigen Zeitpunkt besteht keine Veranlassung von der bewährten Position des sgv zu den bilateralen Verträgen 1 mit der EU abzuweichen. Bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit würden wegen der Guillotine-Klausel alle Abkommen der Bilateralen 1 beendet. Dies hätte negative Auswirkungen auf den Wohlstand und wäre unverantwortlich.
- In der Konsequenz sind die laufenden Kontroll- und Überprüfungsmassnahmen des schweizerischen Arbeitsmarktes, wie sie gegenwärtig durchgeführt werden, weiterzuführen.
- Von einer planwirtschaftlichen Migrationssteuerung, mittels Höchstzahlen und Kontingenten, ist abzusehen, da dies dem freien und flexiblen Arbeitsmarkt nur Schaden zufügen und einen kostenintensiven Kontrollapparat erforderlich machen würde. Missbräuche im Asylwesen sind konsequent zu bekämpfen und die erneute Revision des Asylgesetzes voranzutreiben.
- Die Begrenzung der Kontingentszahlen des Bundesrates für ausländische Arbeitskräfte aus nicht EU/EFTA-Staaten ist auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten.

- Die vom EVD lancierte Fachkräfteinitiative ist zu unterstützen und umzusetzen. Insbesondere ist die höhere Berufsbildung (Berufs- und höhere Fachprüfungen, samt den Vorbereitungskursen) vermehrt zu fördern; ebenso die Integration junger Ausländer ins Berufsbildungssystem. Zudem ist die BFI-Botschaft 2012 für die Tertiär B Stufe um 500 Millionen Franken aufzustocken.

Bern, 16. Januar 2012

Dossierverantwortlicher

Peter Neuhaus, Ressortleiter Arbeitsmarkt
Telefon 031 380 14 24, E-Mail p.neuhaus@sgv-usam.ch